

Protokoll der *Arbeitsgruppe Wirtschaft und Steuern*

Datum: 7. Juni 2024
Ort: Sitzungszimmer «Schützenstübli», Konferenzzentrum Allresto, Bern
Zeit: 14.00 – 17.20 Uhr

Anwesend: Ursula Zulauf, Vorsitz, Ueli Kohler (bis 15 Uhr), Katharina Lüthy, Eliane Rey,
Protokoll: Katharina Lüthy
Entschuldigt: ---
Gast: Um 14.30, Hans Markus Herren, Bereichsleiter Konsumentenpreise, Eidgenössisches Departement des Inneren EDI, Bundesamt für Statistik BFS (siehe Traktandum 6)

Nr.	Traktanden	Diskussion / Beschluss	Verantw. Termin
1.	Begrüssung Ueli Kohler	Ueli Kohler stellt sich vor. Er ist Delegierter des SVS und ergänzt unsere Arbeitsgruppe	
2.	Protokoll der Sitzung vom 21.2.2024	Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.	E. Rey
3.	Anwesenheiten	Siehe unter «Anwesend». Ueli Kohler muss die Sitzung um 15 Uhr verlassen.	
4.	Protokollführung der Sitzung	Katharina Lüthy	K. Lüthy
5.	Infos aus Vorstandssitzung SSR vom 24. Mai 2024 mit Relevanz Arbeitsgruppe	Die Informationen erfolgten vorab schriftlich und wurden per Mail vom 30.5.2024 an die AGr übermittelt.	U. Zulauf
6.	Landesindex für Konsumentenpreise LIK		Herr H.M. Herren
a)	Erläuterung des Systems LIK durch Hans Markus Herren Bereichsleiter Konsumentenpreise, Eidgenössisches Departement des Inneren EDI Bundesamt für Statistik BFS	Anhand eines Handouts erläutert H.M. Herren die Vorgehensweise zur monatlichen Erarbeitung des LIK. Dieser bildet (teilweise) Grundlage für viele Anpassungen bezgl. Waren, Dienstleistungen, Löhne. Wie bekannt, sind KK-prämien im LIK nicht berücksichtigt; um diese Entwicklung (dh. Berücksichtigung von allen Ausgaben im Haushalt) abzubilden, wäre z.B. ein sogenannter Lebenshaltungskostenindex zu erarbeiten. Die Daten hierzu seien vorhanden. Zur Erstellung und Publizierung müsste jedoch ein Auftrag durch das Parlaments bestehen! Individueller Teuerungsrechner unter: www.liik.bsf.admin.ch . Die Teuerung ist nicht für alle gleich! Ein-Personenhaushalte insbesondere, Menschen über 65 Jahre, sind stärker belastet. Der Anpassungsmechanismus für die AHV-Renten ist gemäss Herrn Herren ungenügend!	

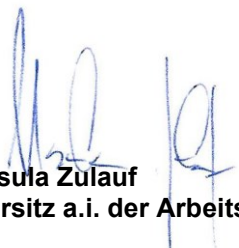
	b)	Ablauf eines Bearbeitungsvorgehens	Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass das Thema Landesindex oder «Spezialindex» für ältere Personen noch eine eingehendere und breitere Behandlung durch die AGr erfordert, deshalb sollten noch weitere Fachpersonen oder -stellen zu diesem Thema eingeladen werden. U. Zulauf schickt eine Liste mit Vorschlägen über Stellen und Namen mit denen eine Diskussion über einen Spezialindex für ältere Personen erfolgen könnte. Das Bearbeitungsvorgehen wird an der nächsten Sitzung festgelegt.	U. Zulauf U. Zulauf/Alle
7.		Koordination mit den übrigen Arbeitsgruppen		
	a)	Umsetzung 13. AHV-Rente	Das Arbeitspapier von Max Krieg, Präsident der Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit, wird besprochen. U. Zulauf wird die Entscheidungen der AGr W&S Max Krieg, Präsident der AGr SoSi mitteilen, siehe Beilage..	U. Zulauf (erledigt)
8.		Behandlung von Themen aus der Liste Stellungnahmen 2023 - 2024	Wegen der Eingabe eines neuen Geschäfts an der Sitzung, siehe Traktandum 8 b) und des vorzeitigen Weggangs von Ueli Kohler erfolgt eine Neu-Nummerierung der Geschäfte unter Traktandum 8..	alle
	a)	Neuzuteilung der Geschäftsbearbeitungen	Aufgrund des Neuzugangs eines Mitglieds des SVS, Ueli Kohler, wurde die Zuteilung der Geschäftsbearbeitungen neu geregelt.	alle
	b)	Initiative zur Individualbesteuerung «Natürliche Personen werden unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert» (Steuergerechtigkeitsinitiative)	Eliane Rey macht auf den neuen Stand der Initiative aufmerksam. Eingereicht von FDP-Frauen sowie einzelne linke Vertreter wie die Basler SP-Ständerätin Eva Herzog, SP-Ständerat Daniel Jositsch ZH und die Ex- Bundesrätin Ruth Metzler https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-100137.html Der Bundesrat verabschiedete eine Botschaft zur Individualbesteuerung. Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung soll als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung» (Steuergerechtigkeits-Initiative) dienen. Das Parlament hat bis zum 8. März 2025 Zeit, eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative abzugeben. Die Frist kann um ein Jahr verlängert werden, wenn ein Rat vorher einen Beschluss zum indirekten Gegenvorschlag gefasst hat.	U. Kohler 6.9.2024 E. Rey

	c)	«Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare»	Beobachtung durch Eliane Rey. Das Geschäft ist zur Zeit noch nicht so weit, um eine Haltung zu erarbeiten.	E. Rey
	d)	Steuergerechtigkeitsinitiative sowie Initiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen»	Beobachtung durch U. Zulauf. Das Geschäft ist zur Zeit noch nicht so weit, um eine Haltung zu erarbeiten.	U. Zulauf
9.		Neue Geschäfte für AG W+S?	Die AG verfolgt die weitere Entwicklung der bestehenden Geschäfte; neue Geschäfte sind zur Zeit nicht vorhanden.	
10.		Extra Muros Tagung vom 13. Juni 2024	«Digital fit- auch im Alter», 14 Uhr im Plenarsaal der FHS Ost, St. Gallen	Alle 13.6.24
		DV SSR vom 14. Juni 2024	Beginn der DV 9.45 Uhr bis 11.30 Uhr.	14.6.24
11.		Nächste Sitzungen	- 5. August 2024, 10 Uhr, Zoom; provisorisch beibehalten - 28. Oktober 2024, 9.30 Uhr, Zoom	U. Zulauf
12.		Verschiedenes	---	

Ort, Datum: Münchenstein, 11. Juni 2024

Für das Protokoll:

Sig. Katharina Lüthy
 Delegierte SVS/SSR


 Ursula Zulauf
 Vorsitz a.i. der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Steuern

Arbeitsgruppe Wirtschaft&Steuern

Vernehmlassungsantwort Umsetzung 13. AHV zuhanden AGr Soziale Sicherheit und DV SSR vom 14.6.2024

Aspekt	Grundhaltung Arbeitsgruppe SoSi	Anmerkungen	Beschluss AGr Soziale Sicherheit	Beschluss AGr Wirtschaft&Steuern zu Grundhaltung AGr SoSi
1. Zusatzfinanzierung all-gemein	Einverstanden, dass BR dabei bleibt, die Zusatzfinanzierung jetzt zu regeln	Nicht auf Vorschläge 2026 für 2030 warten, entgegen SGK-N (13:12)	Einverstanden	Einverstanden: Einstimmig
2. Prozentuale Senkung des Bundesbeitrages	Nicht einverstanden	BR schlägt vor, den Bundesbeitrag von 20,2 % vorübergehend auf 18,7 % zu senken, bei gleichbleibendem nominalen Betrag, um ihn dann später (2030) ggf. auch prozentual (und nominal) wieder zu erhöhen.	Grossmehrheitlich (5:1) einverstanden	Einverstanden: Einstimmig
3. Finanzierung mit Erhöhung AHV-Beiträge 1)	Ausschliesslich Finanzierung durch Erhöhung AHV-Beiträge verlangen (0,8 % : 2)	Finanzierungsvariante 1A fordern [Keine alternative Variante Teil AHV-Beitragserhöhung (0,6 %) + MWSt-Erhöhung (0,4 % oder 0,6 %) und kein Zusatz von 0,2 % für Ausgleich Nicht-Erhöhung Bundesbeitrag]	Einverstanden (5:1) (1 Stimme für Variante 1B = 0,2 % zusätzliche AHV-Beiträge)	Einverstanden: Mehrheitlich
4. Finanzierung teils AHV-Beiträge und MWSt 1)	Ablehnen	Unterschiedliche Gründe für Ablehnung (Belastung tieferer Einkommen, Systemwidrigkeit). MWSt-Erhöhung würde zusätzliche Volksabstimmung zu Verfassungsänderung erfordern, mit der Gefahr, dass sie abgelehnt und dadurch Verzögerungen eintreten könnten.	Einstimmig einverstanden	Einverstanden: Mehrheitlich
5. Ausgleich Nicht-Erhöhung Bundesbeitrag durch zusätzliche AHV-Beitragserhöhung	Ablehnen, da gegen prozentualen Abbau Bundesbeitrag	Zusätzlich 0,2 % AHV-Beiträge (Erhöhung um 1 % : 2)	Einverstanden (5:1) (1 Stimme für Variante 1B = 0,2 % zusätzliche AHV-Beiträge)	Einverstanden: Einstimmig

6. Auszahlung 1 x jährlich im Dezember auf durchschnittlicher Jahres-AHV-Rente	Monatliche Auszahlung von 8,3 % Zusatz fordern	Die Handhabung der monatlichen Auszahlung ist einfach, vermeidet alle nachträglichen (Durchschnitts-)berechnung und trägt dem vorstehenden Willen Rechnung, nicht die Erben zu begünstigen. Jährliche Auszahlung verursacht grossen unnötigen IT-Systemwechsel zulasten der AHV. Die 13. AHV gehört den Lebenden und soll – gerade bei den tiefen AHV-Renten zum laufenden Existenzbedarf beitragen.	Einstimmig einverstanden	Einverstanden: Mehrheitlich
7. Zusatzfinanzierung über sonstige neue Mittel (Finanztransaktionssteuer, Erbschaftsteuer)	Einverstanden mit derzeitigem Verzicht auf Weiterverfolgen	Das Umsetzungsverfahren wäre zu langwierig.	Einstimmig einverstanden	Einverstanden: Einstimmig
8. Keine Kürzung von anderen Bundesausgaben	Erwähnen	Finanzierung 13. AHV darf nicht zu Kürzungen in anderen Bundesausgaben, unter anderem in der Entwicklungshilfe führen	Unentschieden (3:3)	Ablehnung: Einstimmig